

Gemeinderatssitzung am 15.10.2018:Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 24.09.2018	
2	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für den Bereich „Waldeckhof“	2
	a) Behandlung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB	
	b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	
3	Baugebiet Obere Mühle Beschlussfassung zum Beitritt zur Erschließungsgemeinschaft	3
4	Änderung des Bebauungsplans „Innerer Heuweg“ Beauftragung zur Entwurfsplanung und Durchführung des Verfahrens Beratung und Beschlussfassung	4
5	Friedhof: Gärtnergepflegtes Grabfeld Vorstellung der Entwurfsplanung	5
6	Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 Bekanntgabe der wesentlichen Inhalte des Prüfberichts	6
7	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:	
	a) Neubau einer Garage mit Carport sowie einer Doppelgarage, Flst.Nr. 4238/12, C.-D.-Magirus-Str. 8	7
	b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 10288, Wiesenstr. 3	8
8	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
9	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
10	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

9 / 18



Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**15.10.2018**

Anwesende:

**Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann**

**Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Leibbrand, Norbert / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik**

**Entschuldigt: Kress, Rainer**

Protokollführer:

**Bürgermeister Michael Baumann**

Weitere

Anwesende:

**Zuhörer: 30**

**Presse: Frau Hüge, Frau Hensle**

**Sonstige: Planerin Frau Brocke, Büro fsp stadtplanung zu TOP 2**

**Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin  
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter**

**Ort: Bürgersaal, Rathaus**


**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 21:30 Uhr**

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 04.10.2018 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 12.10.2018. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

## **TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 24.09.2018**

- Der Gemeinderat hat die Veräußerung eines Baugrundstückes im Baugebiet Schmittin-Garten beschlossen.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bauamt, Jürgen Pflieger</b>	Datum: <b>04.10.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>15.10.2018</b>
Tagesordnungspunkt:  <b>2      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für den Bereich „Waldeckhof“</b> a) <b>Behandlung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</b> b) <b>Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB</b>	

### Beschlussvorschlag:

1. **Nach eingehender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung, Freiburg, vom 15.10.2018 durch den Gemeinderat der Rheingemeinde Weisweil berücksichtigt.**
2. **Der Bebauungsplan „Waldeckhof“ in der Fassung vom 15.10.2018 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom Gemeinderat der Rheingemeinde Weisweil als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).**
3. **Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Waldeckhof“ in der Fassung vom 15.10.2018 werden gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO vom Gemeinderat der Rheingemeinde Weisweil als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).**

**Beschluss:    Ja-Stimmen: 8            Nein-Stimmen: 1            Enthaltungen: 0**

**Befangenheit: GR Raith**

## Sachdarstellung

Für den südöstlich von Weisweil gelegenen „Waldeckhof“ muss zur Sicherung der vorhandenen gastronomischen Nutzung sowie zur Legitimierung einer Erweiterung dieser Nutzung der vorliegende Bebauungsplan „Waldeckhof“ aufgestellt werden.

Der „Waldeckhof“ wurde Anfang der 60er Jahre gegründet und wird seither als Familienunternehmen geführt. Im Laufe der Zeit hat sich durch die stetige Weiterentwicklung ein moderner, landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb u. a. mit einer gastronomischen Nutzung in Form einer Straußwirtschaft entwickelt, die über Weisweil hinaus einen großen Bekanntheitsgrad besitzt. Durch diese Nutzung konnte die Existenz des Gesamtbetriebes insgesamt gesichert sowie Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom **19.03.2018** hatte der Gemeinderat Weisweil dann den **Aufstellungsbeschluss** für den Bebauungsplan „Waldeckhof“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst, den Bebauungsplanvorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt sowie die **Frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Da sich der „Waldeckhof“ im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet, wurde der Bebauungsplan im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes aufgestellt. Zudem wurde vom Ingenieurbüro Heine + Jud, Stuttgart, eine Schalltechnische Untersuchung angefertigt.

Die **Frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom **05.04.2018 bis einschließlich 09.05.2018**.

Die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen privaten und öffentlichen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am **16.07.2018** eingehend behandelt und der Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (**Offenlagebeschluss**).

Die **Offenlage** erfolgte in der Zeit vom **06.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018**.

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen privaten und öffentlichen Anregungen gilt es in der Gemeinderatssitzung am 15.10.2018 zu behandeln und dabei die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander eingehend abzuwägen.

Es wurden Anregungen und Hinweise von Seiten verschiedener Ämter des Landratsamtes Emmendingen, des Geowissenschaftlichen Landesservicezentrums beim Regierungspräsidium Freiburg, der IHK, des RVSO, verschiedener Leitungsträger sowie des LNV BW eingereicht. Des Weiteren wurde eine private Stellungnahme abgegeben.

Insgesamt führen diese Anregungen und Einwendungen nicht zu wesentlichen Planänderungen in dem Sinne, dass die Grundzüge der Planung verletzt sind, sodass eine weitere Offenlage nicht erforderlich ist und der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zur Satzung beschlossen werden können. Auf die beiliegende Zusammenstellung des Planungsbüros FSP, Freiburg, sowie die weiteren anliegenden Unterlagen wird verwiesen.

Bei der Gemeinderatssitzung wird die zuständige Fachplanerin vom Ingenieurbüro FSP Stadtplanung anwesend sein.

## **Anlagen:**

- Abwägungstabelle vom 15.10.2018
- Cover vom 15.10.2018
- Satzungen vom 15.10.2018
- Planzeichnung (unmaßstäblich) vom 15.10.2018
- Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften vom 15.10.2018
- Begründung vom 15.10.2018
- Umweltbericht (FLA Wermuth) vom 16.07.2018
- Schalltechnische Untersuchung (Heine + Jud) vom 16.07.2018 (wird per E-Mail übersandt)

## **Protkollerganzung:**

Vor Eintritt in diesen Top verlast Hr. Raith den Ratstisch und nimmt in den Zuhorerreihen Platz.

Burgermeister Baumann begrut zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Brocke vom Buro fahle Stadtplanung. Frau Brocke erlautert ausfuhrlich die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen. Sie stellt dar, das sich keine wesentlichen Plananderungen hieraus ergeben, so dass eine weitere Offenlage entfallt.

Erganzend greift Burgermeister Baumann die seitens des Gemeinderates gestellte Frage auf, ob Herr Raith verpflichtet werden kann, spater anfallende Kosten fur die Strae zum Waldeckhof zu ubernehmen. Burgermeister Baumann hatte diese Anfrage aus den Reihen des Gemeinderates als Auftrag an die Verwaltung an das Buro fahle weitergegeben. Es wurde auf den Rechtsanwalt, Herrn Burmeister verwiesen, der hierzu Stellung genommen hat. Die Stellungnahme liegt vor und wurde seitens der Verwaltung auch mit der Rechtsaufsichtsbehore abgesprochen. Hieraus ergibt sich, dass eine solche Verpflichtung z.B. uber einen offentlich-rechtlichen Vertrag nicht moglich ist, da die Gemeinde als Unterhaltspflichtige fur Straen und Wege nicht einen Dritten heranziehen kann.


Gemeinderat Leibbrand moniert, dass das Schreiben des Anwaltes und der Rechtsaufsichtsbehore nicht im Vorfeld der Sitzung an die Gemeinderate ausgegeben wurde. Burgermeister Baumann stellt klar, dass es sich hier um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung handelte und es nicht in der bisherigen Systematik liegt, dies dem Gemeinderat schriftlich darzulegen. Zur Klarstellung erklart Herr Baumann nochmals, dass eine solche Vereinbarung lt. Rechtsaufsichtsbehore rechtswidrig ware.

Gemeinderat Leibbrand fuhrt weiter aus, dass es ihm nicht nur um die Strae gehe sondern er immer noch Unklarheit darin sieht, dass Herr Raith nicht zur Kostentragung fur den Flachennutzungsplan und den Bebauungsplan herangezogen wird. Burgermeister Baumann stellt klar, dass Herr Raith samtliche Kosten des Bebauungsplans und damit zusammenhangender Untersuchungen tragt. Dies ist auch bekannt. Die Heranziehung Einzelner fur Kosten des Flachennutzungsplanes ist rechtlich nicht vorgesehen und wurde letztlich dazu fuhren, dass jeder Eigentumer der im Bereich einer kunftigen Entwicklungsflache liegt, kostenpflichtig ware.

Weitere Fragen liegen seitens des Gemeinderates nicht vor

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.

Gemeinderat Raith nimmt an der Sitzung wieder teil.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann		Datum: <b>04.10.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>15.10.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>3 Baugebiet Obere Mühle: Beschlussfassung zum Beitritt zur Erschließungsgemeinschaft „Obere Mühle“</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages zu, erhebt diesen zum Beschluss und bevollmächtigt Bürgermeister Michael Baumann die hierfür notwendigen Unterschriften zu tätigen.**

**Sachverhalt:**

Nachdem nun alle für die Gründung der Erschließungsgemeinschaft „Obere Mühle“ notwendigen Zusagen vorliegen, kann das Bebauungsplanverfahren Obere Mühle weiter vorangebracht werden. Die Bebauungsplanung soll wie bereits mehrfach erläutert in Form einer freiwilligen Umlegung und als Erschließungsgemeinschaft durchgeführt werden.

Erst nach Begründung der Erschließungsgemeinschaft können die hierfür notwendigen Aufträge erteilt werden. Die beteiligten Eigentümer haben bereits ihren Beitritt zur Erschließungsgemeinschaft erklärt und die notwendigen Unterschriften getätigt. Die Unterzeichnung durch Bürgermeister Baumann muss noch durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Somit ist die Erschließungsgemeinschaft als solche handlungsfähig. Der Erschließungsausschuss wird nun im nächsten Schritt festgelegt. Der Erschließungsausschuss wirkt beratend und beschließend bei der Abrechnung der Maßnahme mit und nimmt die Kontrollrechte der Gesellschafter gem. § 716 BGB wahr.

**Beurteilung:**

Die Bildung der Erschließungsgemeinschaft ist mit der Zustimmung der Beteiligten vollzogen. Somit kann in der Folge die Umlegung durchgeführt und seitens der Erschließungsgemeinschaft die Werkplanung für die anstehende Erschließung des Baugebietes beauftragt werden.

**Anlage:** Gesellschafts- /Geschäftsführungsvertrag

**Beschluss: Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit: GR Hammann**

### **Protokollerganzung:**

Gemeinderat Markus Hammann erklart sich fur befangen und nimmt in den Zuhorerreihen Platz.


Burgermeister Baumann erlautert, das es sich auch bei diesem Verfahren um dem Beitritt zur Erschlieungsgemeinschaft handelt, wie es bereits im Bereich „Schmittin-Garten“ und „Oberworth II“ durchgefuhrt wurde.

Eine Erlauterung des Erschlieungsvertrages wunscht der Gemeinderat nicht. Weitere Fragen liegen nicht vor, so dass uber folgenden Beschluss Antrag abgestimmt wird:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Erschlieungsvertrages zu, erhebt diesen zum Beschluss und bevollmachtigt Burgermeister Michael Baumann die hierfur notwendigen Unterschriften zu tatigen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Gemeinderat Hammann nimmt an der Sitzung wieder teil

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bürgermeister, Michael Baumann</b>		Datum: <b>04.10.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>15.10.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>4. Änderung des Bebauungsplans „Innerer Heuweg“ Beauftragung zur Entwurfsplanung und Durchführung des Verfahrens Beratung und Beschlussfassung</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beauftragt das Büro fsp.stadtplanung, Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB, Freiburg mit der Ausarbeitung eines Entwurfes und der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für den Bereich „Innerer Heuweg“ mit dem Ziel, entlang der Oberhausener Straße bisherige Gewerbefläche in Mischgebiet umzuwandeln. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, sämtliche hierfür notwendigen Aufträge zu erteilen.**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde konnte im Gewerbegebiet „Innerer Heuweg“ das Grundstück Flst. Nr. 4260 erwerben. Dieses Grundstück ist als Gewerbefläche ausgewiesen und liegt städtebaulich in einer sehr wichtigen Lage. Sowohl der derzeitige Zuschnitt als auch die Ausweisung als reine Gewerbefläche entlang der Oberhausener Straße lassen aber eine optimale Ausnutzung im Sinne der Gemeindeentwicklung kaum zu.

Sollte dieser Bereich nun als Gewerbefläche veräußert werden und damit auch für die Zukunft als Gewerbefläche ausgewiesen sein, wird eine Nutzung der gegenüberliegenden Straßenseite (Bereich „Breite“) als Wohnbaufläche bei einer späteren Bebauung nicht mehr möglich sein. Damit verbaut sich die Gemeinde bei einer künftigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die Möglichkeit, diesen Bereich künftig für Wohnbebauung zu nutzen.

Eine Umwandlung zumindest der Fläche entlang der Oberhausener Straße wäre aufgrund der Umgebungsbebauung machbar und gebietsverträglich und würde die Nutzungsmöglichkeiten wesentlich erhöhen. Vor allem aber könnte bis zum Bereich eines Mischgebietes dann auch auf der gegenüberliegenden Seite später Wohnbaufläche entstehen.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

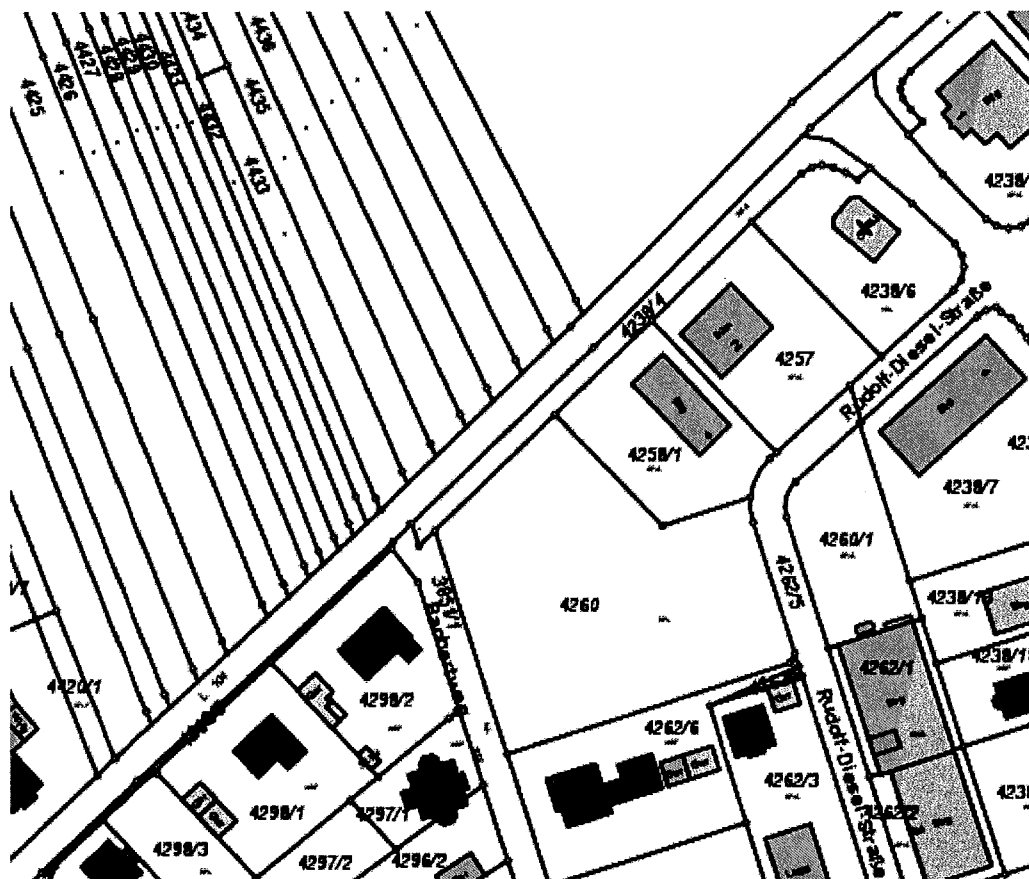
Damit würde ein erheblicher Planungsvorteil für die Gemeinde Weisweil entstehen, da damit eine spätere Wohngebietsentwicklung im Bereich Breite möglich wird.

### Beurteilung:

Gespräche mit den zuständigen Behörden wurden bereits geführt. Aus Sicht der zuständigen Bauleitungsbehörde beim Landratsamt Emmendingen steht einer solchen Umnutzung nichts entgegen. Die Umgebungsbebauung spricht für diese Umnutzung, insgesamt stellt es sogar eine städtebaulich bessere Lösung dar.

Nur mit der Ausweisung eines Mischgebietes entlang der Oberhausener Straße ist eine spätere Wohnbebauung auf der gegenüberliegenden Seite möglich. Dies sollte dringend beachtet werden, da der Bereich „Breite“ mit großer Wahrscheinlichkeit zumindest im nächsten FNP Beachtung finden wird.

Es wird deshalb dringend empfohlen, in diesem Bereich eine Umwandlung der Gewerbegebietsfläche in Mischgebiet durchzuführen.



### **Protokollerganzung:**

Burgermeister Baumann erlautert einfuhrend den Sachverhalt und zeigt anhand des Planes das besagte Grundstuck auf, fur welches eine nderung in Mischgebiet geplant ist. Er fuhrt aus, dass in dem geplanten Bereich die Umgebungsbebauung bereits ein eingeschranktes Gewerbegebiet darstellt und somit die Ausweitung zu einem Mischgebiet stadtebaulich sinnvoll ist.


Burgermeister Baumann verweist darauf, dass im Zuge der Planung zu prufen ist, ob Beeintrachtigungen fur umliegende Bereiche entstehen. So soll auch verhindert werden, dass umliegende Gewerbetreibende durch die Umwandlung in ein Mischgebiet beeintrachtigt werden. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ergibt sich im Laufe der Planung.

Gemeinderat Leibbrand fragt an, ob in diesem Bereich dann nur noch Wohnbebauung moglich ist. Burgermeister Baumann verneinte dies und weist darauf hin, dass die Flachen im Mischgebiet auch an Gewerbetreibende verauert werden konnen. An wen und zu welchem Preis diese Grundstucke verauert werden, ist nicht Bestandteil des Planungsverfahrens. Hieruber hat der Gemeinderat gesondert zu entscheiden.

Weitere Fragen liegen nicht vor, so dass Burgermeister Baumann uber folgenden Beschlussantrag abstimmen lasst:

Der Gemeinderat beauftragt das Buro FSP stadtplanung, fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH Freiburg, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes und der Durchfuhrung des Bebauungsplanverfahrens fur den Bereich „Innerer Heuweg“ mit dem Ziel, entlang der Oberhausener Strae bisherige Gewerbeflache im Mischgebiet umzuwandeln. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermachtigt, samtliche hierfur notwendigen Antrage zu erteilen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bürgermeister, Michael Baumann</b>	Datum: <b>04.10.2018</b>	
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>15.10.2018</b>	
Tagesordnungspunkt: <b>5. Friedhof: Gärtnergepflegtes Grabfeld Vorstellung der Entwurfsplanung</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Planungsentwurf zur Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes wie vorgestellt zu.**

**Bisherige Behandlung:**

22.01.2018 Beschluss zur Beauftragung eines gärtnergepflegten Grabfeldes

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat Beschluss gefasst, ein gärtnergepflegtes Grabfeld auf dem Friedhof anlegen zu lassen. Mit der Planung wurde die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG beauftragt, die auch in der GR-Sitzung am 22.01.2018 über diese Art der Bestattungsform informiert hatte.

Bei einer Vorortbegehung wurde als geeigneter Platz der Bereich rechts des Eingangs aus der Friedhofstraße festgelegt. Wunsch hierbei war, eine Fläche anzubieten, die bei entsprechender Nachfrage später erweiterbar ist. Diese Möglichkeit bietet sich an dieser Stelle.

Nun liegt der Entwurfsplan vor und soll in der Gemeinderatssitzung vorgestellt werden.

**Beurteilung:**

Dem Entwurf stellt sich aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen. Es handelt sich um eine überschaubare Fläche, die zeigen wird, wie hoch die Nachfrage nach dieser Art der Grabform ist.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**


**Befangenheit:**

**Anlagen:** Gestaltungsvorschlag und Skizze Wegeaufbau

**Protokollergänzung:**

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein und stellt anhand des Planes den nun vorliegenden Entwurf für ein gärtnergepflegtes Grabfeldes vor. Der Gemeinderat zeigt sich einverstanden mit der vorliegenden Planung und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
<b>Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:</b> <b>Rechnungsamt, Christina Hummel</b>	<b>Datum:</b> <b>04.10.2018</b>
<b>Art der Sitzung:</b> <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	<b>am:</b> <b>15.10.2018</b>
<b>Tagesordnungspunkt:</b> <b>6. Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Haushaltsjahre 2012 bis 2016</b> <b>Bekanntgabe der wesentlichen Inhalte des Prüfberichts</b>	

<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p><b>Entfällt</b></p>
---

### Sachverhalt:

Am 21.03.2018 wurde eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch die Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt. Der Prüfungsbericht enthielt keine wesentlichen Beanstandungen.

In den folgenden Monaten führte die Rechtsaufsicht die überörtliche Prüfung der gesamten Verwaltung durch. Mit Schreiben vom 19.09.2018 wurde der Prüfungsbericht der Gemeindeverwaltung übergeben. Darin wird abschließend festgestellt, dass die Gemeinde Weisweil bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften weitestgehend eingehalten hat.

Gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO (Gemeindeordnung) ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

In der Sitzung werden dem Gemeinderat die wesentlichen Ergebnisse des Prüfungsberichts mitgeteilt. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig. Die Unterrichtung des Gemeinderates ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.


<b>Beschluss:</b> <b>Ja-Stimmen:</b> <b>Nein-Stimmen:</b> <b>Enthaltungen:</b>
<b>Befangenheit:</b>

### **Protokollerganzung:**

Hierzu verweist Rechnungsamtsleiterin Hummel auf die durchgefuhrte Prufung und das gefuhrte Abschlussgesprach mit den Vertretern des Landratsamtes. Sie erlautert weiter, dass festgestellt wurde, dass die Gemeinde Weisweil bei der Haushaltskassen- und Rechnungsfuhrung die gesetzlichen Vorschriften weitestgehend eingehalten hat. Insgesamt erhalt die Verwaltung ein Lob, weil keine gravierenden Feststellungen gemacht wurden.

Frau Hummel fuhrt die wesentlichen Prufungsvermerke aus und erlauterte die seitens der Verwaltung durchzufuhrenden Schritte im Einzelnen. Auerdem wird darauf verwiesen, dass der Gemeinderat das Recht auf Einsicht in den Prufbericht hat.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht notwendig. Die Unterrichtung des Gemeinderates wird der Rechtsaufsichtsbehorde angezeigt.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Jürgen Pflieger, Bauamt</b>	Datum: <b>04.10.2018</b>	
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>15.10.2018</b>	
Tagesordnungspunkt: <b>7. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Neubau einer Garage mit Carport sowie einer Doppelgarage, Flst.Nr. 4238/12, C.-D.-Magirus-Str. 8</b>		

**Beschlussvorschlag:****Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.****Sachverhalt:**

Geplant ist der Neubau einer Garage mit Carport sowie einer Doppelgarage. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind keine Befreiungen vom Bebauungsplan Oberwörth II erforderlich.

**Beurteilung:**

Es bestehen keine städtebaulichen Gründe, das Einvernehmen zu verweigern.

**Anlage:** Lageplan, Ansichten

**Protokollergänzung:**

Bürgermeister Baumann stellt den geplanten Neubau einer Garage mit Carport sowie einer Doppelgarage anhand der Planung vor. Das Bauvorhaben liegt im Gewerbegebiet. Hieraus entwickelt sich eine Diskussion innerhalb des Gemeinderates, in welcher Art und Weise die Gemeinde die tatsächliche Nutzung von Gewerbeflächen überwachen könne. Grundsätzlich besteht der Wunsch, hier eine Kontrollmöglichkeit für die Verwaltung zu schaffen.

Bürgermeister Baumann verweist darauf, dass dies nur sehr beschränkt möglich ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist über ein Bauvorhaben zu entscheiden, welches zulässig ist und für das keine Befreiungen notwendig sind.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 8 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen zu.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 2      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
<b>Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:</b> <b>Jürgen Pflieger, Bauamt</b>	<b>Datum:</b> <b>04.10.2018</b>
<b>Art der Sitzung:</b> <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	<b>am:</b> <b>15.10.2018</b>
<b>Tagesordnungspunkt:</b>  <b>7. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:</b> <b>b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 10288, Wiesenstr. 3</b>	

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.**

**Sachverhalt:**

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Fahrradschuppen. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind keine Befreiungen vom Bebauungsplan Oberwörth II erforderlich.

**Beurteilung:**

Es bestehen keine städtebaulichen Gründe, das Einvernehmen zu verweigern.

**Anlage:** Lageplan, Ansichten

**Protokollergänzung:**

Bürgermeister Baumann stellt dieses Bauvorhaben anhand der Planung vor. Befreiungen werden keine beantragt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

# Gemeinde Weisweil



**Art der Sitzung:**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

**am:**

**15.10.2018**

**Tagesordnungspunkt:**

**8 - 10**

## **TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Baumann verweist an dieser Stelle auf die Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums zum Thema Integriertes Rheinprogramm. Die Veranstaltung war aus Sicht der Gemeinden und der BI erfolgreich in doppelter Hinsicht. Bürgermeister Baumann bedankt sich, dass sehr viele Besucher da waren um sich zu informieren. Hieraus lässt sich der Schluss ziehen, dass die Bevölkerung die Situation wahrnimmt und erkennt, dass es jetzt darauf ankommt, aktiv zu sein. Zum zweiten darf man festhalten, dass aus dem seitens des Regierungspräsidiums angedachten Standbesuch eine rege Fragerunde mit Diskussion wurde.

Bürgermeister Baumann bittet die Bevölkerung nochmals, sich mit dem Thema zu befassen. Das Regierungspräsidium will mit der ökologischen Flutung in das Verfahren gehen. Die Gemeinden und die BI hingegen beharren auf die, aus ihrer Sicht machbare Schlutenlösung. Der Bürgermeister appelliert, die Gemeinden und die BI zu unterstützen in ihrem Standpunkt und hierfür die Unterschriften zu tätigen. Listen hierzu liegen aus. Die Unterschriften können auch im Anschluss an die Gemeinderatssitzung abgegeben werden.

Bürgermeister Baumann verweist auf das bereits mehrfach genannte Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ und freut sich bekannt geben zu dürfen, dass die Gemeinde Weisweil eine von 70 Gemeinden ist, die im Förderprogramm aufgenommen wurden. Das Gemeindeentwicklungskonzept kann somit beginnen. Der Startschuss hierzu fällt mit der Einwohnerversammlung am kommenden Donnerstag dem 25. Oktober in der Rheinwaldhalle, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Das Projekt wird mit 20.000 € gefördert.

## **TOP 9 Anliegen und Anfragen aus dem Gemeinderat**

Im Nachgang zur Diskussion zum Bauantrag im Gewerbegebiet wird die Frage gestellt, ob dem Gemeinderat eine Übersicht vorgelegt werden kann, wo welches Gewerbe angesiedelt ist und wie die Situation der Betriebsleiterwohnungen aussieht.

Gemeinderat Fink erkundigt sich über die geplante Sanierung der Fußgängerbrücken im Dorf. Bürgermeister Baumann erläutert, dass hierfür Kostenvoranschläge eingeholt werden. Ziel ist, die Brückenbeläge mit dauerhaft haltbarem Material auszustatten. Saniert werden soll so der Matthis-Steg, der Fußgängerteil an der Köpfle-Brücke und die kleine Brücke zum Waldspielplatz. Dies wird auch in die Haushaltsberatungen einfließen.

Nach der Umsetzung der Kurzzeitparkplätze in der Hauptstraße wird gefragt. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die notwendigen Schilder hierzu bestellt sind und sobald wie möglich montiert werden sollen.

### **TOP 10 Frageviertelstunde**

Ein Bürger fragt, was Betriebsleiterwohnungen sind und in welchen Bereichen im Gewerbegebiet dauerhaftes Wohnen möglich ist.

Der örtlich ansässige Gewerbetreibende Herr Weber bekundet, dass er als örtlicher Betrieb ins Gewerbegebiet auslagern will und Interesse an einem Grundstück im Gewerbegebiet „Innerer Heuweg“ hat. Er möchte gerne in Weisweil bleiben und bekräftigt auch, neue Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Bürgermeister Baumann bestätigt, dass die Umwandlung in Mischgebiet im „Inneren Heuweg“ nicht ausschließt, dass Herr Weber dort sein Büro und Geschäftshaus errichten kann.

Ein Bürger verweist darauf, dass die PFC-Werte sich laut Gesetzgebung geändert haben und bittet darum, dies bei der Sanierung der Iveco Fläche entsprechend zu berücksichtigen.

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

15.10.2018

Weisweil, den 26.11.2018

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: